Publikationsreihe

Präventionsketten in der Praxis

Themenblatt 02

Kinderrechte kommunal verankern

Präventionsketten Hessen
Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben

Impressum

Herausgeber

HAGE – Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.
– Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen –
Wildunger Straße 6/6a
60487 Frankfurt am Main
+49 (0)69 713 76 78-0
info@hage.de
www.hage.de

Vereinsregister Frankfurt am Main VR 14882

Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen:
praeventionsketten@hage.de

Fachliche Auskunft

Rajni Kerber, Leitung des Landesprogramms Präventionsketten Hessen
rajni.kerber@hage.de

Redaktion

Sabrina Kruse, Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen, HAGE

Bildnachweis

Seite 2 © Präventionsketten Hessen, HAGE, Sandra Beer
Icons © KI-generiert mit ChatGPT

Präventionsketten Hessen
Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben

Kinderrechte kommunal verankern

Kinderrechte betreffen alle Bereiche kommunalen Handelns. Eine kinderrechtebasierte Präventionskette nimmt die Rechte und Bedürfnisse von Kindern zum Ausgangspunkt gemeinsamer Strukturarbeit und Planung.

Kinder als Träger eigener Rechte verstehen

Die UN-Kinderrechtskonvention erkennt Kinder als eigenständige Träger von Rechten an. Sie umfasst Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte und ist seit 1992 in Deutschland verbindlich. Damit bildet sie auch für kommunales Handeln einen rechtlichen Rahmen. In Hessen verankert zusätzlich Artikel 4 Absatz 2 der Landesverfassung das Recht auf Schutz und Entwicklungsförderung sowie die Berücksichtigung des Kindeswohls und des Kindeswillens (BMFSFJ, 2022; Donath, 2019).

Ein kinderrechtebasierter Ansatz bedeutet deshalb, Kinder nicht ausschließlich als Empfänger von Unterstützung zu betrachten. Ihre eigenen Sichtweisen und Rechtsansprüche werden zum Ausgangspunkt fachlichen Handelns. Für Präventionsketten folgt daraus ein Perspektivwechsel: Nicht allein die vorhandenen Angebote und Zuständigkeiten bestimmen die Planung, sondern die Frage, welche Bedingungen Kinder für ihr Aufwachsen brauchen und wie ihre Rechte im Alltag verwirklicht werden können.



Präventionsketten kurz erklärt

Präventionsketten sind integrierte kommunale Gesamtstrategien für ein gesundes Aufwachsen und gute Lebensbedingungen. Dafür arbeiten Akteur*innen aus Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung und Soziales zusammen, stimmen Angebote aufeinander ab und entwickeln bestehende Strukturen weiter. Ziel ist es, Zugänge zu erleichtern, Ressourcen zu bündeln und ungleiche Lebensbedingungen zu verringern. Präventionsketten setzen am Lebensanfang an und begleiten Menschen idealerweise über den gesamten Lebensverlauf (Richter-Kornweitz et al., 2026).



Über die Reihe

Die Publikationsreihe „Präventionsketten in der Praxis“ greift zentrale Themen der Präventionskettenarbeit auf. Jedes Themenblatt verbindet eine fachliche Einordnung mit Beispielen aus hessischen Kommunen und gibt Anregungen für die Umsetzung vor Ort.

Vier Grundprinzipien geben Orientierung

Die Präventionskettenarbeit in Hessen orientiert sich an den vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Sie bilden einen gemeinsamen Maßstab für die Entwicklung von Strukturen und Angeboten.



© Präventionsketten Hessen, HAGE, Sandra Beer

Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, unabhängig etwa von Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder der finanziellen Situation ihrer Familie. Gleiche Rechte zu verwirklichen bedeutet jedoch nicht, allen Kindern dieselbe Unterstützung anzubieten. Unterschiedliche Ausgangsbedingungen müssen berücksichtigt werden. Für Präventionsketten heißt das, Zugänge daraufhin zu prüfen, ob beispielsweise Kosten, Sprache oder fehlende Barrierefreiheit Kinder von Angeboten ausschließen (BMFSFJ, 2022).

Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

Bei Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist ihr Wohl als vorrangiger Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Das geht über die Abwehr von Kindeswohlgefährdungen hinaus: Gefragt wird, welche Entscheidung den Rechten und Interessen der betroffenen Kinder am besten entspricht. Für die kommunale Praxis bedeutet dies, Auswirkungen auf Kinder frühzeitig zu prüfen, ihre Perspektiven einzubeziehen und Abwägungen nachvollziehbar zu machen (Donath, 2019). Bei der Planung eines Familienzentrums oder der Umgestaltung eines Spielplatzes kann beispielsweise geprüft werden, ob unterschiedliche Planungsoptionen Sicherheit, Spiel, Bewegung, Rückzug und Teilhabe angemessen berücksichtigen.

Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6): Kinder haben ein Recht auf bestmögliche körperliche, geistige und seelische Entwicklung. Präventionsketten unterstützen dies, indem Angebote frühzeitig zugänglich und über Lebensphasen hinweg aufeinander abgestimmt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt Übergängen, etwa von der Kita in die Grundschule (BMFSFJ, 2022).

Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12): Kinder haben das Recht, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern. Diese ist entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen zu berücksichtigen. Beteiligung beginnt nicht erst im Schulalter: Auch jüngere Kinder bringen ihre Perspektiven zum Ausdruck, beispielsweise im Spiel, durch Bilder oder Körpersprache. Dafür benötigen sie verständliche Informationen, geeignete Ausdrucksmöglichkeiten und Erwachsene, die ihnen zuhören. Beteiligung ist dabei ein Recht, keine Pflicht (UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2009).

Kinderrechte im kommunalen Alltag umsetzen

Eine kinderrechtebasierte Präventionskette betrachtet die kommunale Infrastruktur, Angebote und Entscheidungen aus der Perspektive der Kinder: Wer kann eine Unterstützung tatsächlich nutzen? Welche Kinder werden bislang nicht erreicht? Welche Auswirkungen haben Entscheidungen auf ihren Alltag? Kinderrechte werden so zu einem gemeinsamen fachlichen Maßstab, der über einzelne Zuständigkeiten hinausreicht (vgl. Donath, 2019).

Dabei geht es sowohl um Zugänge als auch um Beteiligung. Kosten, Anfahrtswege, fehlende Barrierefreiheit oder andere Hürden können dazu führen, dass ein grundsätzlich offenes Angebot nicht von allen Kindern gleichermaßen genutzt werden kann. Eine kinderrechtebasierte Perspektive nimmt deshalb besonders Benachteiligungen aufgrund von Armut oder eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten in den Blick und fragt, wie diskriminierungsfreie Zugänge geschaffen werden können. Ebenso reicht es nicht aus, die Meinung von Kindern lediglich abzufragen: Beteiligung sollte mit konkreten Entscheidungsspielräumen und einer verständlichen Rückmeldung darüber verbunden sein, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.

Damit Kinderrechte nicht vom Engagement Einzelner abhängen, sollten solche Prüfungen und Beteiligungsverfahren verbindlich in bestehende Planungs- und Abstimmungsprozesse eingebunden werden. Entscheidend ist dabei nicht allein, welche Aktivitäten durchgeführt werden, sondern ob sich dadurch die Bedingungen für Kinder tatsächlich verbessern (vgl. UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2009; Richter-Kornweitz et al., 2026). Eine kinderrechtebasierte Präventionskette arbeitet datenbasiert, ressortübergreifend und vernetzt und verankert Beteiligung strukturell. So können bessere Voraussetzungen für Bildung, Gesundheit, Teilhabe und ein gelingendes Aufwachsen geschaffen werden.

Drei Praxisbeispiele aus Hessen

Die folgenden Beispiele zeigen, wie hessische Kommunen Kinderrechte in der Praxis aufgreifen und in bestehende Strukturen integrieren. Dabei setzen sie unterschiedliche Schwerpunkte: von Information und Qualifizierung über Beteiligung bis hin zu niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Familien.

Landkreis Hersfeld-Rotenburg: Kinderrechte in der Verwaltung stärken

Eine Befragung in den Kommunalverwaltungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zeigte 2024 einen konkreten Informationsbedarf: Zwei Drittel der Teilnehmenden kannten die UN-Kinderrechtskonvention lediglich dem Namen nach. Entwickelt wurde die Befragung gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte.

Daran anknüpfend entstand mit der Steuerungsgruppe der Informationsfilm „Mit Kinder- und Jugendrechten in die Zukunft“. Er erläutert die vier Grundprinzipien der Konvention und ihre Bedeutung für das tägliche Verwaltungshandeln, insbesondere den Vorrang des Kindeswohls. Die Fortbildung „Beteiligung beginnt bei mir“ setzte ergänzend bei der Haltung von Fachkräften an: Statt einzelner Beteiligungsmethoden standen Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und jungen Menschen sowie die Bereitschaft im Mittelpunkt, Kindern und Jugendlichen tatsächlich Einfluss auf Entscheidungen einzuräumen.

Auch junge Menschen wurden direkt angesprochen: Ein Kreativwettbewerb lud sie ein, sich mit den vier Grundprinzipien auseinanderzusetzen. Die Beiträge wurden am Tag der Kinderrechte im Kino der Kreisstadt ausgezeichnet.

2026 wird die Arbeit mit drei Online-Impulsen für Verwaltung und Kommunalpolitik fortgeführt. Sie behandeln rechtliche Grundlagen, alltagstaugliche Beteiligungsmöglichkeiten und die dauerhafte Verankerung von Kinderrechten in kommunalen Strukturen.

Bad Homburg: Kinderrechte-Pfad



Mit einem Kinderrechte-Pfad bringt die Sonderstatusstadt Bad Homburg v. d. Höhe die UN-Kinderrechtskonvention in den öffentlichen Raum. Auf verschiedenen Spielplätzen im Stadtgebiet vermitteln gelbe Schilder zentrale Kinderrechte in leicht verständlicher Sprache. Informationen etwa zu den Rechten auf Bildung, Gesundheit, Spiel und Mitbestimmung werden mit kreativen Spiel- und Mitmachanregungen verbunden.

Eine ergänzende Kinderrechte-Rallye lädt dazu ein, die Standorte zu erkunden und Aufgaben zu lösen. Kinder können sich so spielerisch mit ihren Rechten auseinandersetzen. Zugleich bieten die Stationen Familien, Kitas und Schulen konkrete Anlässe, um darüber ins Gespräch zu kommen, was Kinderrechte im Alltag bedeuten.

Entstanden ist der Pfad durch die Zusammenarbeit kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen im Netzwerk der Präventionsketten Bad Homburg. Die Verknüpfung mit bestehenden Spielorten schafft einen niedrigschwelligen Zugang: Kinderrechte werden dort thematisiert, wo Kinder sich ohnehin aufhalten.

Stadt Kassel: Vom Kind her denken



Kinderrechte im Alltag zu verwirklichen, beginnt in Kassel mit einem Perspektivwechsel: „Vom Kind her denken“ bedeutet, die Perspektive von Kindern konsequent einzunehmen und zu fragen, was sie brauchen, was sie selbst

entscheiden können und wo Erwachsene Verantwortung abgeben und Beteiligung ermöglichen können.

Ein Beispiel ist der Workshop „Vom Kind her denken“, den Präventionsketten, Frühe Hilfen und Bündnis für Familie gemeinsam durchführen. Mitarbeitende der Stadtverwaltung und Fachkräfte aus städtischen Einrichtungen reflektieren dabei ihre eigene Haltung und entwickeln Ideen, wie Kinderperspektiven und Beteiligung im beruflichen Alltag stärker berücksichtigt werden können.

Mit dem Projekt „Kinderrechte auf großer Leinwand“ werden Kinder selbst zu Beteiligten. Kasseler Kitas und Grundschulen entwickeln gemeinsam mit Kindern eigene Trickfilme dazu, was Kinderrechte für sie bedeuten und was ihnen wichtig ist. Die Filme werden im Gloria Kino Kassel präsentiert. So verbindet das Projekt Kinderrechtsbildung mit Kreativität, Beteiligung und Selbstwirksamkeit.

Literaturangaben

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2022): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien.* 7. Auflage, Stand: Dezember 2022. Berlin: BMFSFJ.

Donath, P. B. (2019): *Kinderrechte im kommunalen Verwaltungshandeln.* Schriftenreihe des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V., Heft 6. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk.

Land Hessen: *Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946*, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2018 (GVBl. S. 752), Art. 4 Abs. 2.

Richter-Kornweitz, A.; Holz, G. & Kilian, H. (2026): *Präventionskette – Integrierte kommunale Gesamtstrategie zur Gesundheitsförderung und Prävention.* In: Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. Köln: PUBLISSO. DOI: 10.5680/BIOEG:LB-i093-1.0

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2009): Allgemeine Bemerkung Nr. 12: Das Recht des Kindes auf Gehör. CRC/C/GC/12. Überarbeitete deutsche Übersetzung des Deutschen Instituts für Menschenrechte 2019.

Mehr Informationen

Weitere Informationen zum Landesprogramm und zu den teilnehmenden Kommunen finden Sie unter:

www.praeventionsketten-hessen.de

Präventionsketten Hessen Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben

Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Hessen
praeventionsketten@hage.de

Landeskoordinierungsstelle
Präventionsketten Hessen
www.praeventionsketten-hessen.de

Das Landesprogramm Präventionsketten Hessen wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und der Auridis Stiftung.

Gefördert durch:

HESSEN Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

HESSEN Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Auridis Stiftung

Die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE) übernimmt als Landeskoordinierungsstelle die fachliche und organisatorische Umsetzung des Programms. Die HAGE macht sich stark für die Gesundheitsförderung und Prävention in Hessen. Ihre Ziele sind die Förderung der Gesundheit der hessischen Bevölkerung, die Entwicklung gesunder Lebenswelten und die Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit.

HAGE | Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.